

Rechtsanwalt Menges
Nebenklagevertreter

LIMBURG

Was geschah am 16. Juli 2004?

Ein Mann soll ein 14-jähriges Mädchen vergewaltigt haben / Berufungsprozess hat begonnen

Ein 2011 wegen Vergewaltigung freigesprochener Mann muss sich erneut vor Gericht verantworten: Die Staatsanwaltschaft Limburg hat gegen das Urteil Berufung eingelegt.

Limburg. Im Juli 2004 soll ein 39 Jahre alter Mann ein 14-jähriges Mädchen vergewaltigt haben. Ein Schöffengericht am Limburger Amtsgericht hat den Mann zwar im September 2011 von diesem schweren Vorwurf wegen Mangels an Beweisen freigesprochen. Doch sowohl die Staatsan-

waltschaft als auch der Nebenklagevertreter hatten gegen dieses Urteil Berufung eingelegt.

Die Richter der 4. kleinen Strafkammer am Limburger Landgericht unter Vorsitz von Richter Gerd Müller sind seit gestern um ihre Aufgabe bei der Aufklärung des angeklagten Verbrechens nicht zu beneiden.

Der Angeklagte schweigt, wie schon vor dem Amtsgericht, und die mutmaßlich Geschädigte belastet den in Wezlar wohnenden Mann schwer. Der wurde im Jahr 2004 kurzzeitig verhaftet und ver-

brachte einige Zeit in Untersuchungshaft. Die Richter des Amtsgerichts haben ihm jedoch keine Haftentschädigung zugesprochen.

Flaschendreher gespielt

Laut Anklage trafen sich am 16. Juli 2004 der Angeklagte und das 14-jährige Mädchen gemeinsam mit einer gleichaltrigen Freundin und einem ein Jahr jüngeren Freund in der damaligen Wohnung des Angeklagten in Limburg, der mit der Freundin des mutmaßlichen Opfers bekannt war.

Das Quartett vergnügte sich beim Flaschendreher, einem Spiel, bei dem die auf dem Tisch gedrehte Flasche mit dem Flaschenhals auf einen Mitspieler deutet, der sich danach eines Kleidungsstücks entledigen muss; offenbar wurde dabei viel Alkohol getrunken.

Als der 14-Jährigen übel wurde, brachte der Angeklagte sie nach ihrer Aussage ins Bett und soll sich dann an dem Mädchen vergangen haben. „Das war eine geplante Sache“, sagte die heute 22-Jährige, denn ihre Freundin ha-

be tags zuvor dem Angeklagten in einem Telefongespräch gesagt, sie habe ein Mädchen für ihn.

Nach der Vergewaltigung habe sie den Angeklagten von sich geschubst, sofort um Hilfe gerufen und sich ihrer Freundin offenbart. Diese habe ihr jedoch nicht geglaubt. Der Angeklagte habe die beiden Mädchen dann sogar noch nach Hause gefahren.

Die junge Frau ist nach dem Vorfall in psychologischer Betreuung gewesen.

Der Prozess wird am Montag, 4. Februar, 8.30 Uhr, fortgesetzt. *bb*